

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 24 (1983)  
**Heft:** 24

**Artikel:** Scham ist nicht Rauch, tut den Augen nicht weh... : eine Nachgeschichte zu unserem Abdruck in der letzten Nummer  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1093607>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Scham ist nicht Rauch, tut den Augen nicht weh...

am wenigsten der «Literaturnaja Gaseta», die sich erneut und gleich zweimal mit der «frechen Provokation der Berner Polizei gegenüber sowjetischen Bürgern» beschäftigte. So räsionierte das Moskauer Blatt am 7. November über die Resonanz der «Schweizer Lektion», danach, am 16. November, belehrte es «viele seiner empörten Leser» darüber. Wir bringen den ersten Text vollständig, den zweiten auszugsweise.

**LG, 7.11.1983**

«Erstauulich, aber die schweizerische Presse schwieg in den ersten Tagen nach der unerhörten Verhöhnung des Orchesters vom Akademischen Kirow-Theater für Oper und Ballett in Leningrad. Und erst nach der Veröffentlichung in der «Literaturnaja gaseta» (Nr. 43 vom 26. Oktober d.J.), als die Dinge mit ihrem Namen genannt worden waren, da waren die schweizerischen und westdeutschen Zeitungen gezwungen, sich zu äussern. Aber wie! Man weiss nicht, was mehr sagt: das, worüber sie schreiben, oder das, was sie verschweigen.

Die freche Provokation der Berner Polizei bezüglich der sowjetischen Musiker hat erstaunliche Seiten des schweizerischen Verständnisses der westlichen Demokratie beleuchtet. Jene sollten sie sich merken, welche noch immer Illusionen hegen über die Freiheiten und Menschenrechte sowie über die Sitten in der bourgeoisen Welt.

## Erste Lektion: Vom Recht auf Unantastbarkeit der Person

Wie oft schon hörten wir Predigten über dieses Thema von Regierungs- und Öffentlichkeits-Kanzeln westlicher Hauptstädte! Predigten, welche das paradiesische Idyll zu Hause rühmen und die Ordnung in den Ländern des Sozialismus mit dem Anathema belegen. Doch es schlug die Stunde der Wahrheit im altertümlichen Bern, und was lesen wir? Hier die Berner Version in der Darlegung des Korrespondenten der westdeutschen «Frankfurter Rundschau», Nikolaus Ramseyer:

«Die Berner Polizei erklärt die Sache damit, dass diese verworrene Geschichte damit anfing, dass am 6. Oktober viele Künstler des Leningrader Orchesters in die Buchhandlung gingen, ihnen Bücher zu zeigen und zu verkaufen baten. Als man nachher den Verlust von 8000 Franken aus der Kasse feststellte, verdächtigten die Verkäuferinnen des Geschäftes die Ausländer und erstatteten darüber Anzeige. Aber eine dramatische Entwicklung erfuhr die Geschichte erst von dem Moment an, als die Verkäuferinnen durch die Scheiben des Geschäftes sahen, dass die Orche-

sterleute die Autobusse bestiegen, und unter ihnen zwei der Verdächtigten wiedererkannten. Sogleich eilten die Verkäuferinnen zur Polizei und kehrten mit zwei Beamten zurück.

Ein Autocar, in dem sich etwa 40 Leningrader befanden, wurde in den Hof der Polizeikaserne umgeleitet. Die Berner Polizei durchsuchte alle. Aber weder die Durchsuchung samt Ausziehen bis auf die Haut, noch die sorgfältige Revision des Gepäcks der Verdächtigten ergab irgend etwas, was den Verdacht der Verkäuferinnen hätte bestätigen können. Mit sechsstündiger Verspätung konnten die sowjetischen Musiker am Abend nach Zürich abfahren.»

Also geben sie selber zu: Der durch nichts erhärtete Verdacht zweier Verkäuferinnen war genug, damit die Polizei einen Autocar mit weltbekannten Musikern aufhielt, eine Durchsuchung und Leibesvisitation durchführte!

Was gibt es da für eine Unantastbarkeit der Persönlichkeit! Sogar mit den eigenen rückfälligen Verbrechern (und) bei Vorhandensein unwiderleglicher Beweise handelt man höflicher!

## Zweite Lektion: Von der Freiheit und Objektivität der Presse

Man sollte doch meinen, in der Hauptstadt der Schweiz sei ein unerhörter Vorfall passiert. Wo steckten denn all die gewöhnlich so fixen Reporter der «unabhängigen» Zeitungen? Wer gab ihnen den Befehl zu schweigen, verbot ihnen, bis zu den wahren Ursachen des schändlichen Vorfalles nachzuforschen und seinen Urhebern das Gebührende auszuteilen? Denn allen ist klar, dass die angezettelte Provokation platzte und die albernen Verdächtigungen sich als völlig grundlos erwiesen. Besteht da etwa kein Grund, schliesslich gar: kein Bedürfnis, Bedauern auszudrücken und sich dafür zu entschuldigen? Nichts dergleichen! Statt dessen wird nur die «Literaturnaja gaseta» zitiert. Wobei, was ebenfalls erstaunlich ist, sowohl die Schweizerische Depeschagentur als auch die «Neue Zürcher Zeitung» und andere Zeitungen nicht die unentschuldigen Handlungen ihrer Polizei kritisieren, sondern... den angeblich scharfen Ton der «LG».

Die Schweizerische Depeschagentur: «Die sowjetische Wochenzeitung «Literaturnaja gaseta» unternahm scharfe Angriffe auf die Schweiz im ganzen und auf die Berner Polizei im besonderen.»

Nein, meine Herren, nur nicht verdrehen! Die Schweiz, gegenüber der wir uns mit Achtung verhalten, hat niemand angegriffen. Aber schweizerische Polizisten haben treubruchig ihre Gäste angegriffen, die auf Gastspielreise zu ihnen gekommen waren.

## Dritte Lektion: Vom Gefühl von Scham und Anstand

Von Kindheit an bringt man uns bei, Gäste zu respektieren und sich zu entschuldigen, wenn man nicht recht hat oder taktlos gewesen ist. Manche wissen freilich nicht, was erröten ist, wenn man sich schämt. Aber wie soll man das Vorgefallene nennen, wo Schande vor Augen der Öffentlichkeit begangen wird, und die letztere schweigt?

Die Zeitung «La Suisse»: «Der Gemeinderat von Bern wies alle Anschuldigungen zurück, die in den letzten Tagen von der sowjetischen Presse bezüglich des «Musiker-Falles» vorgebracht wurden.»

Eine Behörde, die berufen ist, dem Gesetz zu dienen, begeht eine Ungesetzlichkeit. Sie wird überführt, tut aber nicht dergleichen, als habe sie es gehört. Und dann, sehen Sie bloss, ist man noch beleidigt über den scharfen Ton einer Zeitung.

Stellen wir uns für einen Augenblick das Undenkbare vor: Schweizerische Musiker sind auf Gastspielreise nach Leningrad oder Moskau gekommen, und am hellichten Tag hat die Polizei (milizija) sie umringt und eine Durchsuchung mit Leibesvisitation veranstaltet. Was für ein Universalgeschrei würden doch alle Zeitungen in allen vier Sprachen der Schweiz erheben, und wie würden ihre westlichen Kollegen ihnen sekundieren! Es ist also nicht am Platz, meine Herren, eine beleidigte Miene zur Schau zu tragen, wenn man selber Dreck am Stecken hat...»

**LG, 16.11.1983**

«Viele Leser, die empörte Briefe anlässlich der unerhörten Verhöhnung des Orchesters vom Leningrader Kirow-Theater für Oper und Ballett geschickt haben, fragen uns: Gibt es Neues aus der Schweiz? Wie reagieren lokale Behörden und Presse auf die Beleidigung der Musiker?

Wir antworten: Es ist nicht zu fassen, aber die Reaktion ist nach wie vor dieselbe. Die Behörden wahren stolzes Schweigen... Unsere Redaktion versuchte, mit dem Gemeinderat von Bern und mit der Stadtpolizei Verbindung aufzunehmen, um ihre Bewertung des Geschehenen abzuklären. Aber wir hatten kein Glück...

Die Redaktion der «Neuen Zürcher Zeitung» hatte mehr Glück, sie erreichte den Untersuchungsrichter telephonisch: (Rückübersetzung) «Die Polizeiaktion gegen die Musiker gründet sich, wie der Untersuchungsrichter, der in Bern für diese Sache verantwortlich ist, erklärte, auf die

Anzeige der Verkäuferinnen... Beide Verdächtigten wurden einer Durchsuchung unterzogen, die keine Ergebnisse erbrachte. Die Durchsicht des Reisegepäcks in diesem Autobus ergab ebenfalls keinerlei Ergebnisse. Gemäss der Erklärung des Untersuchungsrichters bleibt der Verdacht bestehen.»

Unwahrscheinlich, aber eine Tatsache! Mit solcher Logik kann man jeden Beliebigen beliebiger Dinge verdächtigen. Der Wunsch genügt. Und die Presse? Die vielgesichtige, freie, selbständige Presse ist in ihrer Behandlung der Ereignisse erstaunlich eindimensional... Und was erstaunlich ist: Nirgends auch nur eine Spur von Bedauern oder Entschuldigung bezüglich der unentschuldbaren Handlungsweise der Polizei... Es wäre doch viel einfacher gewesen, die Schuld zuzugeben und sich zu entschuldigen. Aber offenbar ist Scham wirklich nicht Rauch – tut den Augen nicht weh.»

**CH-Rubrik**

**Unverzeihlich?!**

Als «unverzeihlichen Fehler» bezeichnete der Sprecher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes die Rückschaffung des tschechischen Asylbewerbers Lumir Polach. Statt nach Jugoslawien wurde der Flüchtling am 7. Oktober «in Handschellen» in ein Flugzeug gesetzt, das ihn in jene Heimat brachte, die er verlassen wollte.

Der Irrtum wird so erklärt, dass der Luganeser Polizeiinspektor wegen des noch gültigen tschechoslowakischen Passes von Polach angenommen habe, die Wegweisung sei nach dem Herkunftsland verfügt worden.

Man könnte sich sehr leicht ein anderes Szenario vorstellen. In keinem kommunistischen Land gibt es freie Wahlen; sie sind ersetzt durch die «Abstimmung mit den Füßen»: Über drei Viertel aller Flüchtlinge auf der Welt heute haben eine kommunistische oder prokommunistische Heimat verlassen. Millionen möchten den gleichen Weg wählen.

Das schafft nicht nur für die Aufnahmeländer Schwierigkeiten. Die Abwanderung arbeitsfähiger und ausgebildeter Bevölkerungskreise kann zu einem empfindlichen Aderlass führen. Nicht jedes Land kann sich mit einem Mauerbau so einfach schützen wie Ostberlin, oder mit Todesfällen wie die DDR. Daher zirkulieren in osteuropäischen Ländern immer wieder Gerüchte, westeuropäische Staaten würden Flüchtlinge zwangsweise nach Osteuropa zurückschicken. Die osteuropäischen Regime setzen solche Gerüchte nur zu gerne in Umlauf. In der Tschechoslowakei zum Beispiel wird gesagt, dass sich Österreich in einem Geheimvertrag zu solcher Rückschaffung verpflichtet habe.

Gerüchte haben – wie Lügen – zwar nicht immer kurze, aber nie sehr lange Beine. Daher reissen die Fluchtversuche nicht ab. Und aus dem nämlichen Grund wären osteuropäische Regime heilfroh, ab und zu mit einem handfesten Beleg beweisen zu können, dass die Gerüchte eben doch stimmen. Und für solche «Beweise» wäre man zweifellos bereit, auch eine namhafte Summe unter dem Tisch hinzublättern. Könnte es sein, dass die Heimschaffung von Lumir Polach einer Bestechung zu verdanken ist? Nachforschungen in dieser Richtung wären jedenfalls nicht überflüssig.

Die Schweiz ist mit Asylbegehren überschwemmt und muss ihre Aufnahmepraxis überdenken. Gegenüber osteuropäischen Flüchtlingen dürfte jedoch die Asylgewährung nicht restriktiver als bisher gehandhabt werden. Anders als etwa im Falle von Tamilen, die eine wirtschaftliche Besserstellung suchen, sind die Menschen in Osteuropa vor allem geistigen Nötigungen ausgesetzt. Sie verdienen weiterhin eine grosszügige Aufnahme in der Schweiz.

Peter Sager

**CRITICON**

**Konservative Zeitschrift**

informativ – anregend – umfassend

«National Review» – das führende konservative Organ der USA – schrieb im Februar 1980: «CRITICON ist wohl der hellste Stern am Firmament der konservativen Publizistik. Es ist völlig international in Reichweite und Tonlage. Es ist zugleich sarkastisch und eminent kultiviert, tiefgründig und pamphletisch. Es ist ein (das?) Organ der «Konservativen Internationale.»»

Ich bestelle (Gewünschtes bitte ankreuzen)

- eine CRITICON-Probenummer (gratis)
- Jahrgang 1983 im Abonnement (DM 57.—)

.....

.....

.....

(Bitte Druckschrift)

CRITICON-Verlag, Knöbelstrasse 36/V, D-8000 München 22